

Baugrundstücke im Baugebiet „Hengstkoppelweg“ – 3. Bauabschnitt 1. Teil

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt die Grundstücke im Baugebiet „Hengstkoppelweg“ 3. Bauabschnitt an zukünftige Bauherren zu veräußern. Diese befinden sich im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Ausgeschrieben sind die Baugrundstücke Nr. **2; 3; 4; 5** und **6** des ersten Teilabschnittes in Größen von 802 m² bis 907 m². Die Grundstücke sind ab Frühjahr 2019 bebaubar. Das Mindestgebot beträgt 75,00 €/m² und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mitsamt der Vermessung und dem Abwasserbeitrag. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Gebote können zunächst innerhalb einer Frist bis zum **30.11.2018** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 75,00 €/m² (Mindestgebot) betragen muss, der Parzellenangabe und ggf. einer Begründung, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Nicht öffnen Ausschreibung Hengstkoppelweg“ an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Barlachstadt Güstrow die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Treichel unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per Mail unter thomas.treichel@guestrow.de gerne zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die politischen Gremien. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 01.11.2018